



Kreisjugendausschuss

Durchführungsbestimmungen Junioren / Juniorinnen 2022/2023

Hinweis:

Sofern ein geregelter Spielbetrieb durchgeführt wird. Sollten durch Entscheidungen der Politik und des FVM neue Regelungen erfolgen, tritt diese Durchführungsbestimmung nach Beschluss außer Kraft.

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

2. Richtlinien für den Spielbetrieb

- 2.1 Pflichtspiele
 - 2.1.1 Spielpläne
 - 2.1.2 Altersklassen, Spielzeiten, Staffelleiter
 - 2.1.3 Spieltage, Ansetzungen, Anstoßzeiten, Änderung der Anstoßzeiten
 - 2.1.3.1 Spieltage
 - 2.1.3.2 Ansetzungen von Junioren/Juniorinnen-/Seniorenspiele / Anstoßzeiten / Spieltage / Besondere Pflichten
 - 2.1.4 Verlängerung der Spielzeit bei Pokal- und Entscheidungsspielen
 - 2.1.5 Nachholspieltage
 - 2.1.6 Spielverlegungen, Spielabsagen, Spielverzicht, Nichtantreten
 - 2.1.6.1 Spielverlegungen
 - 2.1.6.2 Spielausfälle, Platzsperrern
 - 2.1.7 Spielverzicht, Nichtantreten, Krankmeldung
 - 2.1.8 Einladungen
 - 2.1.9 Spielergebnisse, Spielwertungen
 - 2.1.10 Spielberichte
 - 2.1.11 Platzaufbau, Spielfeldgröße
 - 2.1.12 Spielbälle, Spielkleidung
 - 2.1.13 Auswechseln von Spielern/Spielerinnen gemäß § 20JSpO/WFLV
 - 2.1.14 Mitwirken von Mädchen in Jungenmannschaften
 - 2.1.15 Spielerpässe, Kontrolle der Spielerpässe
 - 2.1.16 Spielgemeinschaften
 - 2.1.17 Mannschaftsbetreuer
 - 2.1.18 Abmelden, Zurückziehen von Mannschaften, Ausscheiden aus dem Spielbetrieb
 - 2.1.19 Spielberechtigung von Juniorenspielern/-Spielerinnen in Seniorenmannschaften
 - 2.1.20 Einsprüche gegen eine Spielwertung
- 2.2. Schiedsrichter Ansetzungen von Schiedsrichtern / Verhalten bei Spielabsagen / Einladen von Schiedsrichtern / Fehlen eines Schiedsrichters / Schiedsrichterkosten



Kreisjugendausschuss

3. Kreispokalspiele

4. FVM Pokalspiele

5. Hallenkreismeisterschaften

6. Juniorenturniere

- 6.1 Durchführung von Juniorenturnieren
- 6.2 Anträge zur Durchführung von Juniorenturnieren
- 6.3 Turnierunterlagen
- 6.4 Ansetzung von Schiedsrichtern zu Juniorenturnieren
- 6.5 Turnierspielberichte
- 6.6 Turnierabschlussberichte
- 6.7 Nichtteilnahme an Turnieren trotz Meldung/Zusage

7. Ordnungsmaßnahmen, Ordnungsgeld

- 7.1 Einsprüche, Beschwerden, Berufungen
- 7.2 Zuständigkeiten, Ermächtigungen
- 7.3 Weitere Maßnahmen

8. Qualifikationsspiele

- 8.1 Qualifikationsspiele Kreis und FVM / Qualifikationsregelungen / Teilnehmer

9. Spielbetrieb der Juniorinnen

10. Kinderfußball

- 10.1 Vorwort / Allgemeines
- 10.2 Mannschaftsgrößen
- 10.3 Spielfeld und Torgrößen
- 10.4 Ballgrößen
- 10.5 Spieleröffnung
- 10.6 Ball im Aus
- 10.7 Torerfolg
- 10.8 Zusatz E-Junioren
- 10.9 Spielzeit

11. Freundschaftsspiele

12. Entscheidungsvorbehalt

13. Termine

14. Anlagen



Kreisjugendausschuss

Aufgabenverteilung im Kreisjugendausschuss

Vorsitzender Leiter des KJA

Konrad Bohnen
Linderner Str. 106 a
52525 Heinsberg
Tel.: 02452/ 67166
Mobil: 0175 577 2422
K.Bohnen@fussballkreis-heinsberg.de

vertritt den KJA und Kreis beim FVM
verantwortlich gegenüber dem Kreisvorstand
Ansprechpartner für SR und Vereine
Erledigung von Geschäftssachen
Staffelleiter B Junioren
Vertreter A Junioren
Spielbetrieb
Statistik/Meldungen vor der Spielzeit
Erledigung von § 14 Anträgen
Erledigung von Ehrungsanträgen
Genehmigung von Anträgen
Spielgemeinschaften
Erstellung des Rahmenterminkalenders
Mitwirkung beim Erstellen von Spielplänen
Verantwortlich für die Durchführung des
Spielbetrieb B Junioren
Durchführung der Pokalspiele
Hallenkreismeisterschaften
Turniergenehmigungen

Leiter Spielbetrieb

Roland Troschke
Camphausenweg 1a
52511 Geilenkirchen
Tel.: 02451/923783
Mobil:
R.Troschke@fussballkreis-heinsberg.de

vertritt den Vors. in allen Aufgaben
Gesamtverantwortlich für den Spielbetrieb
Mitwirkung bei der Erstellung des
Rahmenterminkalenders
Mitwirkung beim Erstellen von Spielplänen
Durchführung der Pokalspiele und
Qualifikationsspiele
Freundschaftsspiele
Verantwortlich für Eintragungen im DFBnet

Beisitzer und Staffelleiter / Stellv. des Vorsitzenden des Kreisjugendausschuss

Reinhard Trulley
Am Schwanderberg 39
41849 Wassenberg
Tel.: 02432/893373
Mobil: 0160 9739 3055
R.Trulley@fussballkreis-heinsberg.de

vertritt den Vorsitzenden in allen Aufgaben
Staffelleiter A-Junioren / Vertreter B-Junioren
Mitwirkung bei Erstellung des
Rahmenterminkalenders
verantwortlich für die Durchführung des
Spielbetriebes A Junioren
Verantwortlich für die Durchführung von
Freundschaftsspielen der A Junioren
Verantwortlich für Eintragungen im DFBnet



Kreisjugendausschuss

Beisitzer und Staffelleiter

Lutz Obertüschchen
Rotdornweg 3
41812 Erkelenz
Tel.:
Mobil: 0157 8760 3469
I.Obertueschen@fussballkreis-heinsberg.de

Staffelleiter C-Junioren / Vertreter D-Junioren
Mitwirkung bei Erstellung des
Rahmenterminkalenders
Verantwortlich für die Durchführung des
Spielbetriebes C-Junioren
verantwortlich für die Durchführung von
Freundschaftsspielen der C-Junioren
Verantwortlich für Eintragungen im DFBnet

Beisitzer und Staffelleiter

Björn Achilles
Dremmener Str. 21
52525 Heinsberg Porselen
Tel.: 2453/382682
Mobil: 0163 706 3877
B.Achilles@fussballkreis-heinsberg.de

Staffelleiter D-Junioren / Vertreter C-Junioren
Mitwirkung bei Erstellung des
Rahmenterminkalenders
verantwortlich für die Durchführung des
Spielbetriebs D-Junioren
verantwortlich für die Durchführung von
Freundschaftsspielen der D-Junioren
Verantwortlich für Eintragungen im DFBnet

Beisitzer und Staffelleiter

Stefan Fahl
Brückenstr. 39
52511 Geilenkirchen
Tel.: 02453-8959982
Mobil: 0152 28720526
s.fahl@fussballkreis-heinsberg.de

Staffelleiter E-Junioren / Vertreter F-Junioren
Mitwirkung bei Erstellung des
Rahmenterminkalenders
verantwortlich für die Durchführung des
Spielbetriebs E-Junioren
verantwortlich für die Durchführung von
Freundschaftsspielen der E-Junioren
Verantwortlich für Eintragungen im DFBnet

Beisitzer und Staffelleiter

Markus Muth
Kolpingweg 30
52511 Geilenkirchen Gillrath
Tel.:02451-8006
Mobil: 152 3613 5776
M.muth@fussballkreis-heinsberg.de

Staffelleiter F-Junioren / Vertreter E-Junioren
Mitwirkung bei Erstellung des
Rahmenterminkalenders
verantwortlich für die Durchführung des
Spielbetriebs F-Junioren
verantwortlich für die Durchführung von
Freundschaftsspielen der F-Junioren
Verantwortlich für Eintragungen im DFBnet



Kreisjugendausschuss

Beisitzer und Staffelleiter

Kelly Demming
An der Heubahn 4
41812 Erkelenz Golkrath
Tel.:
Mobil: 0163 618 3379
k.demming@fussballkreis-heinsberg.de

Staffelleiterin G Junioren
Mitwirkung bei Erstellung des
Rahmenterminkalenders
Verantwortlich für die Durchführung des
Spielbetriebs G-Junioren
verantwortlich für die Durchführung von
Freundschaftsspielen der G-Junioren
Verantwortlich für Eintragungen im DFBnet
Verantwortlich für Beschaffung von Urkunden,
Pokalen und Medaillen

Mädchenspielbeauftragter und Staffelleiter

Roland Troschke
Camphausenweg 1a
52511 Geilenkirchen
Tel.: 02451/923783
Mobil:
R.Troschke@fussballkreis-heinsberg.de

Staffelleiter Juniorinnen
Mitwirkung bei Erstellung des
Rahmenterminkalenders
verantwortlich für die Durchführung des
Spielbetriebs Juniorinnen
verantwortlich für die Durchführung von
Freundschaftsspielen der Juniorinnen
Verantwortlich für Eintragungen im DFBnet

Jugendbildungsbeauftragter für Schule und Kita Verantwortlich für Aus- und Weiterbildung im Fußballkreis Heinsberg

Rüdiger Köchling
Aachener Str..71
52531 Übach-Palenberg
Tel.: 02451/9400997
Mobil: 0177 6704868
R.Koechling@fussballkreis-heinsberg.de

Durchführung von Tagungen mit
jugendlichen Mitarbeitern
Beratung der Vereine zur Intensivierung der
Zusammenarbeit mit Schulen und Kita
Kontaktpflege zu den Schulen mit DFB.
Minispielfeldern und Beratung bei der
Umsetzung von zentralen DFB-Aktionen
(Aktionstage) auf den Minispielfeldern
Unterstützung der regionalen Ausschüsse für
den Schulsport (AfS) der Kreise / Städte
Zusammenarbeit mit FSJ-/BFD-Mitarbeitern des
Kreises/der Vereine im Bereich Schulfußball
Organisation von regionalen Lehrerfortbildungen
Kontaktpflege zu den FVM- Kooperationschulen
Unterstützung von Schulfußballaktionen im
Mitarbeit im erweiterten Kreis des FVM
Schulfußballausschuss.



Kreisjugendausschuss

Vertreter der jungen Generation Jugendlicher Beisitzer

Nicht besetzt

Interessenten können sich gerne Melden

Name

Nach Einteilung des KJA zu den Staffelleitern

Straße

Mitarbeit bei Projekten

Plz. / Ort

Tel:

Mobil:

Mail: @fussballkreis-heinsberg.de

Vertreter der jungen Generation Jugendlicher Beisitzer

Nicht besetzt

Interessenten können sich gerne Melden

Name

Nach Einteilung des KJA zu den Staffelleitern

Straße

Mitarbeit bei Projekten

Plz. / Ort

Tel:

Mobil:

Mail: @fussballkreis-heinsberg.de



Kreisjugendausschuss

1. Allgemeines

Alle Junioren-/Juniorinnenspiele werden nach der Jugendspielordnung (JSpO) des Westdeutschen Fußballverbandes (WDFV) und der Jugendordnung des Fußballverbandes Mittelrhein (FVM), den dazu ergangenen amtlichen Ausführungsbestimmungen sowie den Sonderbestimmungen der Spielleitenden Stellen des Kreisjugendausschusses (KJA) im Fußballkreis Heinsberg durchgeführt.

Das sollte bei jedem Jugendspiel jedem Trainer/Betreuer bewusst sein!!

1. Der Trainer steht am Spielfeldrand oder sitzt auf der Bank
2. Der Spaß am Sport steht im Vordergrund
3. Das Kind /der Jugendliche gibt sein Bestes – darauf können Sie stolz sein
4. Fairness sollte vorgehen und belohnt werden
5. Anfeuern und applaudieren ist erwünscht – meckern nicht
6. Der Schiedsrichter hat eine Ausbildung im Pfeifen. Sie auch??
7. Kinder spielen so, wie ihre Eltern sich verhalten
8. Regelhefte können unangebrachten Ärger vermeiden
9. Die Spieler/innen der Gastmannschaft sind auch Kinder/Jugendliche
10. Erlebnis ist wichtiger als Ergebnis!!!

2. Richtlinien für den Spielbetrieb der Junijunioren und Juniorinnen

2.1 Pflichtspiele

Pflichtspiele sind alle Meisterschafts-, Pokal-, Entscheidungs- und Qualifikationsspiele, die von der spielleitenden Stelle angesetzt werden. Hierzu zählen auch die vom KJA organisierten Spielfeste der E-, F- und G Junioren.

2.1.1 Spielpläne

Die Spielpläne der Jugendmannschaften A- bis D- Junioren werden im DFBnet veröffentlicht.

Die Spielpläne zum Kinderfußball der Jugendmannschaften E- bis G- Junioren, werden über die Staffelleiter an die Vereine übersandt.

Die Sieger der Sonderstaffel (sofern welche gebildet werden) der A- bis D-Junioren/innen sind Kreismeister. Werden keine Sonderstaffeln gebildet werden Entscheidungsspiele zur Ermittlung der Kreismeister durchgeführt.

Kommt eine Sonderstaffel nicht zustande, werden 2. bzw. 3 Staffeln in den Altersklassen A- bis C- Junioren gebildet. Zur Ermittlung eines Kreismeisters werden dann Halb- und Endspiel durch den Kreisjugendausschuss angesetzt.

Halbfinale: Sieger Staffel 1 gegen 2 Staffel 2
 Sieger Staffel 2 gegen 2 Staffel 1

Die Tabellenzweiten haben im Halbfinale Heimrecht.

Endspiel: Die Sieger der Halbfinalspiele, spielen an einer neutralen Spielstätte den Kreismeister aus.



Kreisjugendausschuss

Bei 3 Staffeln kommt als 4. Mannschaften der beste 2. nach Quotienten Regelung (Punkte durch Spiele) hinzu.

Halbfinale: Bester Zweiter gegen Sieger Staffel 1
Sieger Staffel 2 gegen Sieger Staffel 3

Endspiel: Die Sieger der Halbfinalspiele, spielen an einer neutralen Spielstätte den Kreismeister aus.

Ist in den Halbfinalspielen und dem Endspiel nach der regulären Spielzeit kein Sieger ermittelt, wird wie bei den Pokalspielen (2.1.4 der Durchführungsbestimmungen) vorgesehen, die Fortführung des Spiels weitergeführt.

Die D- und C- Junioren spielen eine Qualifikationsrunde. Die Neueinteilung der Staffeln erfolgt nach Abschluss der Qualifikationsrunde gemäß der Quotienten Regelung. Bei den D- und C- Junioren wird eine Sonderstaffeln gebildet. Kommt diese wegen fehlender Mannschaftsmeldungen nicht zustande, wird wie bei den Altersklassen A- bis B- Junioren verfahren.

Die E-, F- und G-Junioren/innen spielen keinen Kreismeister aus. Siehe hierzu Punkt 10 der Durchführungsbestimmungen.

Die Wartezeit einer Mannschaft auf den jeweiligen Spielgegner beträgt die Hälfte der normalen Spielzeit (z. B. A-Junioren 45 Minuten usw.).

Der Aufenthalt von Zuschauern wird nur außerhalb des Spielfeldes geduldet. Daher gilt bei verkleinerten Spielflächen der D-, E-, F- und G Junioren/innen, dass der Aufenthalt von Zuschauern auch nicht an der Mittellinie des großen Spielfeldes und hinter den Torauslinien statthaft ist. Die Heimmannschaft ist für die Einhaltung verantwortlich.

2.1.2 Altersklassen, Spielzeiten, Staffelleiter/in

Junioren:

A-Junioren	1.1.2004-31.12.2005	2 x 45 Minuten	Reinhard Trulley
B-Junioren	1.1.2006-31.12.2007	2 x 40 Minuten	Konrad Bohnen
C-Junioren	1.1.2008-31.12.2009	2 x 35 Minuten	Lutz Obertüschen
D Junioren	1.1.2010-31.12.2011	2 x 30 Minuten	Björn Achilles
E-Junioren	1.1.2012-31.12.2013	2 x 25 Minuten	Stefan Fahl
F-Junioren	1.1.2014-31.12.2015	2 x 20 Minuten	Markus Muth
G-Junioren	1.1.2016- jünger	2 x 20 Minuten	Kelly Demming

Anmerkung: Die Spielzeiten der Altersklassen G- bis E- Jugend gilt nicht beim Kinderfußball. Siehe hierzu Punkt 10.

Anmerkung: Zur Saison 2022/2023 gibt es eine Altersanpassung der Spielklassen für Juniorinnen. Sie dürfen ein Jahr älter als der Jahrgang der Jungen in der entsprechenden Altersklasse sein. Das gilt auch wenn es sich um reine Juniorinnen Mannschaften handelt, die bei den Junioren spielen. Jugendspielordnung beachten.

Juniorinnen:

A-Juniorinnen	1.1.2004-31.12.2005	2 x 45 Minuten	Roland Troschke
B-Juniorinnen	1.1.2006-31.12.2007	2 x 40 Minuten	Roland Troschke



Kreisjugendausschuss

C-Juniorinnen	1.1.2008-31.12.2009	2 x 35 Minuten	Roland Troschke
D-Juniorinnen	1.1.2010-31.12.2011	2 x 30 Minuten	Roland Troschke
E-Juniorinnen	1.1.2012- jünger	2 x 30 Minuten	Roland Troschke

2.1.3 Spieltage, Ansetzungen, Anstoßzeiten, Änderung der Anstoßzeiten

2.1.3.1 Spieltage

A-Junioren U 19/18	samstags	
B-Junioren U 17/16	sonntags	
C-Junioren U 15/14	samstags	
D-Junioren U 13/12	samstags	
E-Junioren U 11/10	samstags	1. und 3. Samstag
F-Junioren U 09/08	samstags	1. und 3. Samstag
G-Junioren U 07/ jünger	1.Samstag im Monat+	Spielplan

Juniorinnen wie oben nach Spielplan

2.1.3.2 Ansetzungen von Junioren- Juniorinnen- / Seniorenspielen

Die Ansetzung und Durchführung von Juniorenspielen haben am Samstag und Sonntagvormittag immer Vorrang. Sollte witterungsbedingt am Sonntag nur ein Spiel ausgetragen werden können, hat die Seniorenmannschaft Vorrang vor jeder Juniorenmannschaft. In den gleichen Fällen haben am Samstag die Juniorenmannschaften immer Vorrang. Werden Nachholspiele angesetzt oder Spiele verlegt, so haben bereits im DFBnet angesetzte Spiele immer Vorrang. Oder nach den in den Spielplänen des DFBnet veröffentlichten Anstoßzeiten bzw. bei Doppelansetzungen spielt die untere Mannschaft um 09.30 Uhr und die höhere Mannschaft um 11.15 Uhr.

Als Spieltage wird jeweils am Wochenende nur Freitag bis Sonntag genehmigt. Nach § 49(3) SpO / WDFV können Nachholspiele auch angesetzt werden, wenn im RTK kein Spieltag angesetzt ist. Nach dem letzten Spieltag können keine Nachholspiele mehr angesetzt.

Bei den o.a. Anstoßzeiten handelt es sich um amtlich angesetzte Anstoßzeiten, die grundsätzlich einzuhalten sind. Dies gilt auch für Spiele am Freitag, die auch im Winter (s.o.) unter Flutlicht zur festgesetzten Anstoßzeit beginnen. Sollte kein Flutlichtspiel möglich sein werden diese Spiele auf Samstag / Sonntag verlegt. Anstoßzeiten in der Bezirks- und Verbandsliga werden vom FVM festgesetzt und im Internet gesondert veröffentlicht.

Kreisschiedsrichterausschuss: Der Ansetzer für die Junioren und Juniorinnen ist verantwortlich für die Ansetzung von Schiedsrichtern und nicht der Kreisjugendausschuss.

-> s. KSA

Anstoßzeiten: **ganzjährig**

A-Junioren	(Sa.) 16:00 Uhr bis 17:45 Uhr (Wochentag Mittwoch 19.30 Uhr)
B-Junioren	(So.) 10:30 Uhr bis 12:15 Uhr (Wochentag Donnerstag 18:00 Uhr)
C-Junioren	(Sa.) 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr (Wochentag Mittwoch 18:00 Uhr)
D-Junioren	(Sa.) 12:30 Uhr bis 13:45 Uhr (Wochentag Dienstag 18.00 Uhr)
E-Junioren	(Sa.) 09:45 Uhr bis 12:15 Uhr (Spielfeste)
F-Junioren	(Sa.) 09:45 Uhr bis 12:15 Uhr (Spielfeste)
G-Junioren	(Sa.) 09:45 Uhr bis 12:15 Uhr (Spielfeste)



Kreisjugendausschuss

Juniorinnen Gem. Spielplan

Die Spieltermine von angesetzten Kinderfußballfesten, haben in der Zeit Samstag von 09:30 Uhr bis 12:15 Uhr immer Vorrang.

Diese Anstoßzeiten werden so in den Spielplänen festgelegt. Vereine können sich auf einen anderen Tag (Freitag - Sonntag) für das zu spielende Spiel einigen. Dies ist von beiden Vereinen per Mail über das E-Postfach an den Staffelleiter zu melden. Die Änderung im DFBnet ist die Genehmigung zur Verlegung. Diese Verlegungen werden nicht als Spielverlegung angerechnet und sind nicht kostenpflichtig, da der Spieltag an demselben angesetzten Wochenende bleibt.

Spieltage / Anstoßzeiten / Besondere Pflichten

Juniorenspiele der Altersklassen A-, B-, C- und D- Junioren werden gem. gemeldeter Anstoßzeit und sonntags ab 09.30 Uhr angesetzt. Änderungen auf einen früheren Termin ist nur mit Genehmigung des Staffelleiters möglich.

Die im DFBnet veröffentlichten Spieltage, Anstoßzeiten und Sportanlagen sind amtlich angesetzt. Ein kurzfristiger Wechsel der Sportanlage, z.B. Rasen auf Asche / Kunstrasen muss eine Information an den Gegner erfolgen (Schuhwerk).

In begründeten Einzelfällen können sich die beteiligten Vereine auf einen anderen Spieltag, der vor dem angesetzten Spieltag liegt, auf eine andere Anstoßzeit oder einer anderen Sportanlage einigen. Dass ist nur mit Zustimmung des Spielpartners in schriftlicher Form per E-Postfach oder per Mail mit dem dazugehörigen Antragsvordruck, unter Beteiligung der Jugendführung, an den Staffelleiter möglich und bedarf der Zustimmung des Staffelleiters. Der Antrag ist zu Begründen und muss mit neuem Datum bis freitags 20.00 Uhr beantragt sein. Nach § 47 Abs. 3 SpO / WDFV ist eine Absage durch die spielleitenden Stellen möglich.

Eine entsprechende Änderung im DFBnet erfolgt durch den Staffelleiter. Schiedsrichter-ansetzer und Schiedsrichter werden durch das DFBnet informiert, falls die Verlegung bis zu 5 Tagen vor dem Spieltag erfolgt, anderenfalls sind Schiedsrichter und Schiedsrichteransetzer durch den Heimverein zu informieren.

Zur Demonstration des sportlichen Miteinanders, des Fair-Play-Gedankens und der Achtung des Gegners und des Schiedsrichters gelten für alle Altersklassen zudem folgende Pflichten:

Vor dem Betreten des Feldes begrüßt der Heimatverein den Gast und den Schiedsrichter. Der Schiedsrichter stellt sich den Vereinsvertretern vor. Ab Betreten des Spielfeldes laufen die Mannschaften und der Schiedsrichter gemeinsam zur Spielfeldmitte ein. Dort begrüßt der Schiedsrichter die Mannschaften und fordert zum fairen Spiel auf. Die Mannschaften begrüßen

sich und den Schiedsrichter mit Handschlag/Abklatschen und laufen danach in ihre Spielhälfte. Nach dem Spiel treffen sich die Mannschaften und der Schiedsrichter nochmals am Mittelkreis und werden durch den Schiedsrichter verabschiedet.

2.1.4 Verlängerung der Spielzeit bei Pokal- und Entscheidungsspielen

Die in Ziffer 2.1.2 angegebenen Spielzeiten gelten auch für Pokal und Entscheidungsspiele. Soweit diese Spiele unentschieden enden, sind sie wie folgt zu verlängern:



Kreisjugendausschuss

A-Junioren/Juniorinnen 2 x 15 Minuten
B-Junioren/Juniorinnen 2 x 10 Minuten
C-Junioren/Juniorinnen und jünger 2 x 5 Minuten

Enden die o.a. Spiele trotz Verlängerung unentschieden, sind sie durch ein Strafstoßschießen zu entscheiden.

2.1.5 Nachholspieltage

Als Nachholspieltage werden festgelegt:

A-Junioren mittwochs
B-Junioren donnerstags (vorbehaltlich von Nachholspielen im Seniorenbereich)
C-Junioren mittwochs
D-Junioren dienstags

Juniorinnen dienstags

2.1.6 Spielverlegungen, Spielabsagen, Spielverzicht, Nichtantreten

2.1.6.1 Spielverlegungen

Spielverlegungen können nur über den online Antrag im DFBnet (Antrag auf Spielverlegung) oder wenn dies wegen der Tagesfrist nicht möglich ist über den herkömmlichen Spielverlegungsantrag beantragt werden und mit schriftlicher Zustimmung des Gegners. Das Spiel gilt als verlegt, wenn die Ansetzung durch den Staffelleiter im DFBnet geändert wurde.

Anmerkung: Dieser online Antrag kann nur bis fünf Tage vor dem angesetzten Termin im DFBnet mit entsprechendem Passwort, genutzt werden.

Die im DFBnet veröffentlichten Spielpläne sind grundsätzlich einzuhalten. Eine Vorverlegung von Spielen vor dem amtlich angesetzten Termin ist nur nach Information (Antrag) an den Staffelleiter möglich. Spielverlegungen aufgrund von Spielen der Senioren am Samstag oder Sonntagmorgen sind nur durch Vorverlegungen möglich. In beiden Fällen sind die zuständigen Staffelleiter und der angesetzte Schiedsrichter telefonisch zu informieren.

Der Staffelleiter kann einen kurzfristigen Heimrechttausch, nach Information an die Vereine, anordnen und es wird zu den angegebenen Tagen und Zeiten des Gegners gespielt. Z.B. Freitagsspiel wird auf Sonntagmorgen verlegt. Sofern das möglich ist. Hier sind besonders die Wintermonate betroffen.

Soweit Mannschaften zu einem angesetzten Spiel nicht antreten oder ein Spiel absagen, wird das Spiel mit 3 Punkten und 2:0 Toren gem. SpO § 41 bis 44 für den Spielgegner als gewonnen gewertet. Die nicht angetretene Mannschaft wird mit einem Ordnungsgeld gem. Jugendspielordnung § 30 (4) Nr. 9 (Nichtantreten) belegt. Sie trägt die Kosten der Schiedsrichter und erstattet diese an den Gegner. Wenn mindestens 3 Tage vor dem anberaumten Termin der Spielverzicht (nur schriftlich mit Antrag) beim Staffelleiter beantragt wurde und dieser dem zustimmt, muss der beantragende Verein den Spielgegner und den angesetzten Schiedsrichter informieren.

Spielabsagen am Spieltag führen nach Entscheidung des Staffelleiters zur Wertung. Der Ausfall ist von der Heimmannschaft im DFBnet einzugeben bzw. die Eingabe durch



Kreisjugendausschuss

Staffelleiter zu überprüfen. Die Benachrichtigungspflicht gilt auch dann, wenn Mannschaften nicht antreten oder ein Spiel kurzfristig absagen.

Auf Ziffer 3.1.2 der „Hinweise für Vereine und Schiedsrichter“ wird ausdrücklich verwiesen.

Meldet eine Mannschaft ab oder tritt sie zu den letzten Spielen nicht an, so verwirkt der Verein auch die Zulassung zur Qualifikation dieser Altersklassen für den FVM. Über eine Zulassung entscheidet der KJA unanfechtbar.

Sollte ein neuer Termin nach dem amtlich angesetzten Spielplan abgesprochen worden sein, so ist der neue – mit der gegnerischen Mannschaft abgesprochene Termin - immer mit einem Antrag auf Spielverlegung (DFBnet) anzugeben, andernfalls erfolgt durch den Staffelleiter keine Genehmigung für die Spielverlegung. Der neue Termin muss auf den nächsten Nachholtermin, innerhalb von 2 Wochen erfolgen.

Die Spielverlegung ist durch den Verein zu beantragen, der diese Verlegung wünscht und ist mit 10 Euro Kostenpflichtig.

Spielverlegungen am Wochenende, z.B. von Freitag auf Sonntag, nach Einigung, sind dem Staffelleiter zu melden zwecks Änderung im DFBnet und zählen nicht als Verlegung bzw. Vorverlegung. Hierzu bedarf es keinen Antrag auf Verlegung aber Zustimmung des Gegners per E-Postfach.

Eine Vorverlegung ist ebenfalls zu beantragen und zu begründen. Es ist zu verfahren, wie bereits oben beschrieben. Der Heimverein ist verpflichtet, nach Genehmigung durch den Staffelleiter und Änderung im DFBnet, Gegner und Schiedsrichter zu informieren.

Die Änderung im DFBnet ist immer zu prüfen.

Bitte dringend beachten: Soweit im Einzelfall Gastvereine Termine im Juniorenbereich nicht einhalten können, haben sie mindestens drei Wochen vorher mit dem Platzverein eine Einigung über die Vorverlegung des Spiels zu erzielen. Erfolgt keine Einigung, so muss der Verein, der eine Verlegung des Spiels wünscht, diese eine Woche vorher beim Staffelleiter schriftlich begründet, beantragen.

2.1.6.2 Spielausfälle/Platzsperrn

Unbespielbarkeit der Plätze;

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit des Platzes und damit über die Durchführung des Spiels trifft der Schiedsrichter. Dies gilt nicht, wenn andere Personen oder Institutionen über die Bespielbarkeit zu entscheiden haben. Dies hat für den Jugendbereich unmittelbar nach Erhalt der Information (also kann dies bereits am Vortag sein) und mindestens 2 Stunden vor der angesetzten Anstoßzeit zu erfolgen. Fallen Spiele aufgrund der Sperrung eines Sportplatzes durch einen Beauftragten der Stadt/Gemeinde aus, so ist zwingend eine Bescheinigung innerhalb von 2 Tagen vorzulegen, die, die Sperrung des Platzes amtlich bestätigt.

Eine Entscheidung des Staffelleiters auf Heimrechttausch ist zu beachten. Sofort nach Bekannt sein eines Spielausfalls ist dieser im DFBnet mit „Ausfall“ durch den Heimverein einzustellen, auch wenn es vor dem Spieltag ist. Bei Spielausfällen ist neben dem Gastverein und dem angesetzten Schiedsrichter immer auch der zuständige Staffelleiter telefonisch durch den Heimverein zu informieren.



Kreisjugendausschuss

Bei Ausfall eines Freundschaftsspiels ist eine telefonische Mitteilung an den Staffelleiter nicht notwendig. Es reicht die unverzügliche Eingabe "Ausfall" im DFBnet durch den Heimverein. Falls ein Schiedsrichter angesetzt ist, ist dieser telefonisch durch den Heimverein zu informieren.

2.1.7 Spielverzicht/Nichtantreten/Krankmeldung

Die Teilnahme an einem Meisterschaft-, Qualifikations- oder Pokalwettbewerb sind mit der Verpflichtung verbunden, zu allen Pflichtspielen anzutreten. Im Falle eines Spielverzichts bzw. Nichtantretens erfolgt Spielwertung nach § 24, Abs. 2 JgSpO / WDFV. Darüber hinaus behält sich der Kreisjugendausschuss vor, eine nicht angetretene Mannschaft - unabhängig von der sportlichen Qualifikation - für die Spielzeit 2023-2024 von der Qualifikation zur BezLiga FVM auszuschließen. Wer auf eine Durchführung des Spiels verzichtet oder nicht mindestens sieben Spieler bei 11er Mannschaften antritt, verliert das Spiel. Die Wertung zugunsten des Gegners erfolgt durch die Spielleitende Stelle gemäß § 24, Abs. 2 JSPO/WDFV, der auch die Mindestspielerzahl zum Antreten für andere Mannschaftsgrößen regelt. Der Grund für den Spielverzicht oder das Antreten mit nicht genügender Spielerzahl ist dabei grundsätzlich unerheblich. Eine Ausnahme sieht nur der § 42 SpO / WDFV, der mangels eigenständiger Regelung auch im Jugendbereich gilt, vor. Die hierfür maßgebenden Umstände hat die Mannschaft, die sich darauf beruft, selbst darzulegen und zu beweisen. Die spielleitende Stelle stellt keine eigenen Ermittlungen an. Im Zweifel entscheidet das Rechtsorgan.

Erkrankungen stellen grundsätzlich keine höhere Gewalt und somit auch keinen Spielverlegungsgrund dar. Etwas anderes gilt nur, wenn sie den Charakter einer Epidemie haben, mithin nicht nur Spieler einer Fußballmannschaft, sondern ganze Bevölkerungsteile betreffen. Die Erkrankung oder Sportuntauglichkeit mehrerer Spieler einer Mannschaft ist kein Fall höherer Gewalt und berechtigt nicht zum einseitigen Spielverzicht. In solchen Fällen erfolgt eine Spielwertung zugunsten des Gegners.

2.1.8 Einladungen

Bei den in Ziffer 2.1.3.3 festgelegten Anstoßzeiten handelt es sich um amtlich angesetzte Anstoßzeiten (s. DFBnet), zu denen die Gastmannschaften nicht mehr gesondert eingeladen werden müssen. Soweit Zeiten vom Gastgeber verändert werden, so sind die Staffelleiter, Gastmannschaft und der angesetzte Schiedsrichter in jedem Fall eine Woche vor dem Spieltermin schriftlich (per Mail) zu informieren.

2.1.9 Spielergebnisse, Spielwertungen

Gewonnene Spiele werden mit drei Punkten und den erzielten/erhaltenen Toren unentschiedene Spiele mit je einem Punkt für beide Mannschaften und den erzielten/erhaltenen Toren gewertet (Minuspunkte werden nicht vergeben). Für den jeweiligen Tabellenstand wird folgende Regelung festgelegt:

- a) Pluspunkte,
- b) Tordifferenz,
- c) Anzahl der erzielten Tore

Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft mit den mehr erzielten Toren besser gestellt s. Tabelle im DFBnet. Wenn auch hier ein Gleichstand besteht, setzt der zuständige Staffelleiter nach Bedarf ein Entscheidungsspiel gemäß § 20a JSPO/WDFV an.



Kreisjugendausschuss

Sonderbestimmungen:

Bei E-, F- und G-Juniorenspielen kommen die Abseits- und Rückpassregel zum Torwart nicht zur Anwendung. Weiter wird auf den Punkt 10 Kinderfußball hingewiesen.

Ordnungsgelder

Gemäß § 30 (4) JSpO/WDFV wurden wie folgt festgelegt:

Nichtantreten:

- A – B – Junioren/innen 75,--€
- C – D – Junioren/innen 50,--€
- E – G – Junioren/innen 30,--€

Nichtantreten zu Turnieren:

- A – B Junioren/innen 100,--€

- C – D Junioren/innen 50,--€
- E – Jünger 30,--€

Zurückziehen einer Mannschaft

- A – D – Junioren/innen 75,--€
- E - G – Junioren/innen 50,--€

2.1.10 Spielberichte

Elektronischer Spielbericht

In allen Altersklassen Junioren/Juniorinnen ist die (s. DFBnet-Modul) Verwendung des elektronischen Spielberichts Pflicht. Demnach sind alle Vereine gehalten, die Mannschaftsaufstellungen in das System einzugeben. Der Schiedsrichter (Betreuer als SR) gibt mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn den Spielbericht frei, so dass die beteiligten Vereine Einblick haben. Alle für den Spielbericht notwendigen Daten inklusive des in das DFBnet-System einzupflegenden Spielergebnisses (bis zu 1.Stunde nach Spielschluss) werden nach dem Spiel vom Schiedsrichter eingegeben. Sollte kein amtlich angesetzter Schiedsrichter das Spiel leiten, sondern ein Trainer oder Trainerassistent, ist dies durch diese Person zu erledigen. Bei Fair Play Spielformen ist der Spielbericht durch beide Trainer gemeinsam nach dem Spiel auszufüllen.

Hier sind auch alle Wechsel, in allen Altersklassen, einzutragen.

Der Staffelleiter ist umgehend per Mail zu informieren, wenn der elektronische Spielbericht nicht nutzbar ist. Es ist dann ein erweiterter Originalspielbericht mit der Unterschrift der

Beteiligten (Heim-Gastverein, Schiedsrichter) an den Staffelleiter und innerhalb von 3 Werktagen zu senden.

Außerdem ist der Platzverein verpflichtet, das Spielergebnis nach Spielende gem. § 29 (5) SpO / WFLV in das DFBnet einzustellen.

Für alle Pflicht- und Freundschaftsspiele ist der elektronische Spielbericht zu nutzen.



Kreisjugendausschuss

Hinweis auf § 20 Abs. 5 JSpO/WDFV: Auswechselspieler/innen bis sind im Spielbericht einzutragen und zu kennzeichnen. Damit kann der Einsatz festgestellt werden. (Siebener Mannschaft 11/ Neuner Mannschaften 13/Elfer Mannschaften 15).

Bei Spielausfällen ist der Spielbericht mit einem entsprechenden Vermerk über die Gründe für den Spielausfall zu versehen. Der Gegner hat das Recht, in allen Altersklassen, eine Ausfertigung (bei Papier) des Spielberichtes zu verlangen.

DFBnet: Die Ergebnisse aller Juniorenspiele müssen vom jeweiligen Platzverein (Ausnahme elektronischer Spielbericht) in das Ergebnisportal des DFBnet eingegeben werden. Die Ergebnisse müssen am Spieltag bis 18.00 Uhr eingegeben werden. Ist der Spielbeginn erst ab 17.00 Uhr, so muss das Spielergebnis bis eine Stunde nach Spielschluss im DFBnet eingegeben worden sein. Dies gilt auch für Freundschaftsspiele. Bei Nichteingabe der Spielergebnisse wird durch den FVM ein Ordnungsgeld festgesetzt. Dies gilt auch für alle Juniorinnen.

2.1.11 Platzaufbau, Spielfeldgröße

Der Platzaufbau und die Spielfeldgrößen sind wie folgt festgelegt:

A-, B-, C-Junioren: normales Spielfeld
D Junioren 70 mal 50 Meter
E-, F- und G-Junioren, siehe Punkt 10

A-, B- und C-Juniorinnen (11er) normales Spielfeld
A-, B- C Juniorinnen (9er) von 5er zu 5 er

A-, B- C Juniorinnen (7er) 70 mal 50 Meter
D-Juniorinnen (9er) 70 mal 50 Meter
D-Juniorinnen (7er) 55 mal 35 Meter

Die Spielfeldgrößen sind für alle Mannschaften verbindlich. Es gelten die vom FVM s. Kreisseite zu den Durchführungsbestimmungen für Juniorenspiele festgelegte Spielfeldmaße.

2.1.12 Spielbälle, Spielkleidung

Spielbälle:

A- bis C-Junioren/innen: Größe 5 (450 g)
D-Junioren/innen: Größe 4/ 5 (350 g)
E-Junioren/innen: Größe 4 (350 g)
F-Junioren/innen: Größe 3/ 4 (290 g)
G-Junioren/innen: Größe 3 (290 g)

Spielkleidung:

Spielen Mannschaften in nummerierten Trikots, müssen die Rückennummern der Spieler mit den Eintragungen im Spielbericht identisch sein. Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, so hat die Mannschaft des Platzvereins für unterschiedliche Spielkleidung zu sorgen. In Zweifelsfällen entscheidet der Schiedsrichter über die Spielkleidung.



Kreisjugendausschuss

2.1.13 Auswechseln von Spielern/Spielerinnen

Gemäß § 20 (1) JSpO/WDFV dürfen in allen Juniorenmannschaften bis zu 4 (vier) Spieler während des ganzen Spiels ein- und ausgewechselt werden. Diese Regelung gilt auch für Juniorinnen. Das Auswechseln von Spielern/Spielerinnen ist nur während einer Spielunterbrechung gestattet. Alle Auswechslungen sind im elektr. Spielbricht einzutragen. Siehe auch Ziffer 2.1.10 „Spielberichte“.

2.1.14 Mitwirken von Mädchen in Jungenmannschaften

Mädchen dürfen nur in Jungenmannschaften der B- bis G-Junioren eingesetzt werden. Sonderbestimmungen der Verbände sind zu berücksichtigen.

2.1.15 Spielerpässe, Kontrolle der Spielerpässe

Jeder Verein (Trainer seiner am Spiel beteiligten Mannschaft) hat das Recht die Spielerpässe des Gegners zu überprüfen, auch Online möglich. Hierzu wird auf § 5 JspO WDFV verwiesen.

2.1.16 Spielgemeinschaften

Änderungen

Spielgemeinschaften können für das Spieljahr nach den Richtlinien des FVM mit

- * bis zu vier Vereinen gebildet werden
- * A bis C Junioren 2 Mannschaften
- * D bis F Junioren 3 Mannschaften
- * Aufstieg Bezirksliga einmalig möglich
- * FVM Pokal Teilnahme ja

* Spieler dürfen innerhalb der SpGem und im Heimatverein in die nächsthöhere Altersklasse unter Berücksichtigung der Sperrfristen gem. JgdSpOrdnung § 8 (2) und (3) eingesetzt werden.

Die Spielgemeinschaften gelten jeweils nur für eine Spielzeit (bis zum 30.06.) und sind immer neu über den Vorsitzenden des Kreisjugendausschuss zu beantragen.

Der Termin für die Beantragung ist spätestens **01.06.** eines Jahres oder nach Vorgabe des Kreisjugendausschuss, bindend.

Die Beantragung ist pro Spielgemeinschaft (Mannschaft) mit 10 Euro kostenpflichtig. Der federführende Verein wird mit den Kosten belastet.

Die Spielerliste wird im DFBnet durch den federführenden Verein, vor dem ersten angesetzten Spieltag eingegeben. Der Kreisjugendausschuss (Staffelleiter) fixiert die Spielerliste und kann nur durch diesen verändert werden. Änderungen der Spielerliste ist nur nach Genehmigung des Vors. KJA, bis zum ersten Spieltag möglich.

Bei den E Junioren und jünger können Spielgemeinschaften 31.01. der laufenden Saison gebildet werden.



Kreisjugendausschuss

Die Abmeldung einer Spielgemeinschaft nach dem 1. Spieltag, erfolgt gemäß Satzung keine weitere Spielberechtigung. Diese Spieler können nur die Spielberechtigung für eine bereits gemeldete Mannschaft im eigenen Verein bekommen.

2.1.17 Mannschaftsbetreuer

Für jede Juniorenmannschaft, die als solcher Auftritt, ist vom Verein ein Vereinsmitglied zur Aufsicht als Betreuer einzusetzen, das mindestens 18 Jahre alt sein muss. Bei Juniorinnenmannschaften ist gemäß Anordnung FVM eine Betreuerin zu benennen, die auch beim Spiel anwesend sein muss.

Beim Spiel können höchstens bis zu 2 Trainer/Trainerassistent verantwortlich am Spielfeld eingesetzt werden.

Im Fair-Play Bereich der E-, F- und G-Junioren tätige Trainer / Trainerassistent sind durch den Verein in die Fair-Play Spielform einzuweisen.

In allen Spielklassen sind Coachingzonen (nicht größer als 5 Meter mal 5 Meter) einzurichten und die Trainer / Trainerassistent, haben sich während des Spiels dort aufzuhalten. Die Zonen sind für beide Mannschaften auf der gleichen Spielfeldseite einzurichten. In den Altersklassen G- bis E-Jugend ist eine gemeinsame Coachingzone einzurichten. Siehe hierzu Punkt 10.

2.1.18 Abmelden, Zurückziehen von Mannschaften, Ausscheiden aus dem Spielbetrieb

Juniorenmannschaften, die während des laufenden Spielbetriebs zurückgezogen werden, dürfen für die Dauer des Spieljahres grundsätzlich keine weiteren Spiele austragen; (§ 52 SpO WDFV/ FVM) das gilt auch für Freundschaftsspiele. Auf § 16 a JSpO/WFLV wird hingewiesen. Vereine, die während des laufenden Spieljahres eine Mannschaft zurückziehen, müssen bis zur amtlichen Veröffentlichung über die AM online sowohl den Gegner als auch den zuständigen Schiedsrichter informieren. Die Vereine können in den Altersklassen dann keine Mannschaft nachträglich melden.

2.1.19 Spielberechtigung von Juniorenspielern/innen in Seniorenmannschaften

A-Junioren, die in der Zeit vom 01.01.2004 - 31.12.2004 geboren sind, sowie B-Juniorinnen, die in der Zeit vom 01.01.2006 - 31.12.2006 geboren sind, gehören dem älteren A-Junioren- bzw. B-Juniorinnen-Jahrgang an. Ihr Einsatz in einer Herren- bzw. Frauenmannschaft ist nur gemäß §15 JSpO/WDFV möglich. Ein(e) Junior(in) des älteren A-Junioren- bzw. B-Juniorinnenjahrgangs ist unter Verzicht auf die Formalien des §15 JSpO/WFLV ab 01.04. der laufenden Saison für alle Herren- bzw. Frauenmannschaften seines/ihrer Vereins spielberechtigt.

2.1.20 Einspruch gegen eine Spielwertung

Rechtsmittel und Einsprüche

Einsprüche gegen Spielwertungen sind an Fristen und Formen, die in § 58 Abs. RuVO WDFV normiert sind gebunden. Sie sind beim Vorsitzenden des Kreisjugendsportgerichts (Anschrift s. Terminkalender) einzulegen. Die Einspruchsgebühren sind auf das Kreiskonto einzuzahlen.

Die Einzahlung ist dem Kreisjugendsportgericht nachzuweisen. Einsprüche können nur von Personen eingelegt werden, die berechtigt sind, den Verein zu vertreten.



Kreisjugendausschuss

2.2. Schiedsrichter

Bei fehlendem Schiedsrichter gilt folgende Regelung:

1. Ein neutraler Schiedsrichter mit gültigem SR-Ausweis.
2. Ein vereinseigener Schiedsrichter mit gültigem SR-Ausweis.

Trifft 1 und 2 nicht zu so hat der Gastverein das Vorrecht die Spielleitung zu übernehmen. Wird von diesem Recht nicht Gebrauch gemacht, ist der Spielleiter von der Heimmannschaft zu stellen. Können beide Parteien sich nicht einigen und es kommt zum Spielausfall, wird das Spiel für den Gast als verloren gewertet.

Tritt der angesetzte Schiedsrichter verspätet zum Spiel ein und hat das Spiel unter dem Ersatzschiedsrichter begonnen, übernimmt dann der angesetzte SR die Leitung sofort, spätestens aber in der Halbzeitpause.

Ansetzen von Schiedsrichtern

Für den Bereich der A-, B-, C- und D-Junioren sowie der Juniorinnen setzt der KSA Schiedsrichter amtlich an; für den Bereich der E- F- G Junioren erfolgen keine Schiedsrichteransetzungen. Alle Ansetzungen im Pflichtspielbetrieb werden im DFBnet veröffentlicht.

Verhalten bei Spielabsagen

Für das Verhalten der Vereine bei Spielabsagen, -verlegungen oder Änderungen der Anstoßzeiten wird auf Ziffer 3 der „Hinweise für Schiedsrichter und Vereine“ sowie auf die Ziffern 2.1.3.4 und 2.1.6.1 der vorliegenden Durchführungsbestimmungen verwiesen.

Die Reihenfolge der Meldung (Telef.) Staffelleiter, Gast, Schiedsrichter, Meldung im DFBnet ist unbedingt einzuhalten.

Einladungen von Schiedsrichtern

Bezüglich der Einladungen von Schiedsrichtern wird auf Ziffer 3.1.2 und 6. der „Hinweise für Schiedsrichter und Vereine“ aufmerksam gemacht.

Schiedsrichterkosten

Die Kosten für Schiedsrichter (Spesen/Fahrtkosten) ergeben sich aus Ziffer 10. der „Hinweise für Schiedsrichter und Vereine“ aus dem Terminkalender der Schiedsrichter (s. Kreishomepage).

3. Kreispokalspiele

Die Pokalspiele werden gemäß JgdSpO § 4 Nr. 6 durchgeführt. Die Teilnahme an den Pokalspielen ist freiwillig. Vereine, die mit ihren Mannschaften an den Pokalspielen teilnehmen wollen, haben dies schriftlich auf dem Mannschaftsmeldebogen an den VKJA und im Mannschaftsmeldebogen im DFBnet zu melden. Die Meldung im DFBnet ist bindend und nur

Mannschaften, die dort ihre Teilnahme per Klick vor Schließung des Mannschaftsmeldebogens getätigt haben, nehmen an den Pokalauslosung teil.



Kreisjugendausschuss

Alle Pokalspiele, aller ersten Mannschaften des Vereins von A- bis D-Junioren/innen werden im K.O. System gemäß § 19 (2) JSpO /WDFV durchgeführt.

Die Heimmannschaft übernimmt die SR-Kosten. Andere Regelung behält sich der KJA vor.

Alle Mannschaften auf FVM Ebene greifen erst ab der Pokalrunde 2 ein. Diese, sowie Mannschaften der Sonderstaffeln, nehmen nicht an den Vorrunden teil. Die Spiele werden bis zur Entscheidung, ggf. mit Verlängerung (s. 2.1.4) und Strafstoßschießen durchgeführt. Die Auslosung erfolgt durch den KJA. Ein Nichtantreten/Verzichten ab der Pokalrunde 2 wird mit verdoppeltem Ordnungsgeld belegt.

4. FVM – Pokalspiele

A-, B, C- und D-Junioren

Diese Spiele werden gemäß den Durchführungsbestimmungen des FVM durchgeführt. Spielgemeinschaften können nicht an Wettbewerben auf Verbandsebene teilnehmen. Ist die Mannschaft einer Spielgemeinschaft Pokalsieger auf Kreisebene, so ist der unterlegene Endspielteilnehmer berechtigt, an den Spielen auf Verbandsebene teilzunehmen.

Sind dies beides Spielgemeinschaften, bestimmt der Kreisjugendausschuss den nachrückenden Teilnehmer.

5. Hallenkreismeisterschaften (HKM Futsal)

Die HKM wird für die Saison 2022 -2023 ausgesetzt.

Besonderheit:

Der FVM führt eine Endrunde für Junioren und Juniorinnen durch. Für die Meldung des Kreises, erfolgt eine gesonderte Regelung durch den Kreisjugendausschuss

6. Juniorenturniere

6.1 Durchführung von Juniorenturniere

Die Durchführung von Turnieren (Feld und Halle) im Juniorenbereich richtet sich nach § 22 i.V.m. §19 Absätze 5-8 JgdSpO/WDFV. Das Durchführen von Hallenturnieren aller Altersklassen wird nur im Zeitraum vom 01.11. bis 30.03. genehmigt. Die Turniere dürfen nicht vor 09.00 Uhr beginnen. Alle angesetzten Spiele des Kreisjugendausschuss (Staffelleiter) haben Vorrang. Es ist nur eine Vorverlegung möglich.

Ausnahme: Hallenkreismeisterschaften A-, B-, C-, D- und E- Junioren gilt auch für Freundschaftsspiele im Kreis. Hier sind nur Spiele der F und jünger Junioren erlaubt. Die Spielzeiten betragen gem. § 19 Abs. 5 der JSpO/WFLV Höchstspielzeit Mindestspielzeit pro Spiel im Feld in der Halle pro Tag:

A Jun (U19/U18)	20 Minuten	15 Minuten	180 Minuten
B Jun (U17/U16)	20 Minuten	15 Minuten	160 Minuten
C Jun (U15/U14)	15 Minuten	10 Minuten	140 Minuten



Kreisjugendausschuss

D Jun (U13/U12) 15 Minuten 10 Minuten 120 Minuten
E Jun (U11/U10) 10 Minuten 10 Minuten 100 Minuten
F Jun (U09/U08) 10 Minuten 10 Minuten 80 Minuten
G Jun (U7) und jünger 10 Minuten 10 Minuten 60 Minuten

Veränderungen dieser Spielzeiten sind mit Genehmigung des KJA zulässig.

6.2 Anträge zur Durchführung eines Juniorenturniers

Sind Mindestens einen Monat vor dem Turnier (s. Vordruck und sollte früher sein), und mit Spielplänen und den teilnehmenden Mannschaften versehen an den Vors. KJA zu senden.

Die Regelung für die durchführenden Vereine der HKMs. Pkt. 5. Juniorenturniere werden vom KJA ohne schriftliche Zusage genehmigt, mit der Maßgabe, dass vom KJA amtlich angesetzten Spiele, auch Nachholspiele, unbedingt Vorrang haben. Für die HKM gilt darüber hinaus die jeweilige Turnierordnung des Fußballkreises Heinsberg (Anlage Kreisseite) sowie die Futsal Regeln des FVM.

Die Durchführung nicht genehmigter Turniere (Feld und Halle) - hierzu zählen auch zu spät angemeldete Turniere - wird gemäß § 30 Abs. 4 y JSpO/WDFV geahndet.

Besonderheiten:

Turniere der G- bis E- Junioren werden nur wie folgt genehmigt: Die Mannschaften können in Gruppen spielen und es werden keine Ergebnisse bekanntgegeben bzw. durchgesagt. Nach Ende dieser Runde werden alle Mannschaften einheitlich geehrt ohne Reihenfolge.

6.3 Turnierunterlagen

Die o.a. Turnierunterlagen können sowohl postalisch als auch als E-Mail an den VKJA übermittelt werden. In jedem Fall stellt der VKJA sicher, dass notwendige Unterlagen (hier: Spiel- und Zeitpläne) unmittelbar und zeitnah an den VKSA weitergeleitet werden. Die ausrichtenden Vereine können - die für den VKSA erforderlichen Unterlagen auch direkt als Kopie / Durchschrift/Überdruck an den VKSA senden. Für diesen Fall ist der VKJA zu informieren.

6.4 Ansetzen von Schiedsrichtern zu Juniorenturnieren

Soweit Vereine unmittelbar mit Schiedsrichtern über die Leitung von Turnierspielen, nur für A - D Junioren, Kontakt aufgenommen haben, sind die Schiedsrichter, die ihr Einverständnis für einen Einsatz beim Turnier erklärt haben, in den Turnierunterlagen namentlich zu benennen. Diese Ansetzungswünsche werden vom KJA unmittelbar und zeitnah an den VKSA

weitergeleitet. Soweit die Anzahl der von den Vereinen „selbstbesorgten“ Schiedsrichter nicht ausreicht oder dem Vorschlag des Vereins durch den KSA nicht gefolgt werden kann, werden weitere Schiedsrichter vom KSA rechtzeitig angesetzt.

6.5 Turnierspielberichte

Spielberichte aller Turniere sind: einfach und auf dem für Turniere erstellten Vordruck (s. Anlage 5) zu fertigen und vom Verein 6 Monate aufzubewahren.



Kreisjugendausschuss

6.6 Turnierabschlussberichte

Die ausrichtenden Vereine haben von allen Turnieren innerhalb von 2 Tagen nach Beendigung des Turniers einen Turnier-Abschlussbericht (siehe Anlage 6 neu) beim VKJA (per E Postfach oder Mail) vorzulegen. Insbesondere sind bei Eintragungen des Schiedsrichters (Platzverweise etc.) diese Spielberichte zeitnah zu übersenden. Hierbei ist auch die schriftliche Zusage der Vereine vorzulegen, die trotz Anmeldung zum Turnier nicht angetreten sind. Jeder Nichtantritt ist zu melden und hat eine Ordnungsstrafe zur Folge.

6.7 Nichtteilnahme an Turnieren/ Spielfeste trotz Zusage /Anmeldung

Laut Beschluss des Kreisjugendausschusses ist bei Nichtteilnahme an Turnieren, nach erfolgter Zusage, außer dem Ordnungsgeld an den Kreis gem. § 30 (4) h JSpO, zusätzlich an den ausrichtenden Verein eine Ausfallgebühr von 50,- Euro zu zahlen. Der Verein kann auf die Zahlung verzichten. Diese Gebühr entfällt nur dann, wenn die Abmeldung vom Turnier 14 Tage vorher schriftlich erfolgt ist oder eine Ersatzmannschaft gestellt wird. Bei Einladungen an Vereine außerhalb des eigenen Kreises ist besonders auf diesen Passus hinzuweisen.

Eine Bestätigung der Vereine als Anerkennung des Passus ist sinnvoll. Durch die schriftliche Zusage erkennen die Vereine diese Regelung an. Diese schriftliche Zusage ist nachzuweisen. Diese Regelung gilt auch für Spielfeste im Kinderfußball der G-, F- und E- Junioren. Hier sind die eigenen Vorgaben durch die Staffelleiterin zu beachten.

Nichtantreten zum Turnier bzw. (KiFu) Spielfeste: Ordnungsgeld gemäß Jugendspielordnung § 30 (4) h (s. Pkt. 2.1.9)

7. Ordnungsmaßnahmen, Ordnungsgelder

7.1 Einsprüche, Beschwerden, Berufungen

Für Einsprüche, Beschwerden, Berufungen gelten bestimmte Formen und Vorgaben nach § 24 Abs. 2 und 3 JSpO/WDFV und § 43 der RuVO/WDFV zu beachten. Auf die dort vorgeschriebenen Fristen wird ausdrücklich aufmerksam gemacht.

7.2 Zuständigkeiten, Ermächtigungen

Gegen Vereine und Juniorenmannschaften können die in § 30 Abs. 5 Ziffern 1 –27 JSpO/WDFV vorgesehene Ordnungsgelder festgesetzt werden.

7.3 Weitere Maßnahmen

Soweit für einzelne Vergehen keine ausdrückliche Strafbestimmung vorgesehen ist, richten sich Art und Höhe nach der Schwere des sportlichen Vergehens; es sind entsprechende Strafen zu verhängen.

8. Qualifikationsspiele

8.1 Qualifikationsspiele für die Saison 2023 - 2024

Qualifikation FVM

Jeder Verein kann seine Teilnahme bis zum Meldetermin 30.4.2023 melden.



Kreisjugendausschuss

Absteiger aus der BezLiga nehmen nach Meldung an der Qualifikation des Kreises teil. Unterbleibt diese Meldung wird die Mannschaft in den Kreisspielbetrieb eingegliedert.

Sind in den Altersklassen mehr als 4-6 Meldungen gilt die Regelung und Reihenfolge Bezirksliga, Sonderstaffel dann Leistungsstaffel 1 usw. hier ist immer der Tabellenplatz entscheidend.

Mannschaften, die in den unteren Leistungsklassen eingeteilt wurden, aufgrund ihrer Qualifikation im Kreis, können nur teilnehmen, wenn die Zahl 4 nicht erreicht wird. Über eine Zulassung entscheidet der KJA unanfechtbar.

9. Spielbetrieb Juniorinnen

Gemäß Absprache mit den betreffenden Vereinen wird mit den Mannschaftstärken 7er, 9er oder 11er Mannschaften gespielt. Die Mannschaftsstärke ist bei der Mannschaftsmeldung zu benennen und für die komplette Saison bindend. Es besteht kein Anspruch darauf, dass bei fehlender Spielerzahl der Gegner die Anzahl der Spielerinnen reduziert. Weiterhin gelten alle Regelungen der Durchführungsbestimmungen auch für die Juniorinnen.

Bei einer kreisübergreifenden Staffel gelten die Durchführungsbestimmungen des Kreises, die den Staffelleiter stellt.

10. Kinderfußball

Ab der Saison 2022/2023 beteiligt sich der Fußballkreis Heinsberg am Pilotprojekt

“Kinderfußball“.

Es ist eine schrittweise Umgestaltung der Spielformen in den Altersklassen

G- Junioren,
F- Junioren und
E- Junioren vorgesehen.

Als Arbeitsgrundlage werden die Vorgaben vom Fußballverband hinzugezogen.

Die Endgültige Umsetzung im Fußballkreis Heinsberg ist für die Saison 2024/2025 vorgesehen.

Ab der Saison 2023/2024 wird die Spielplanung und Organisation für die o.g. Altersklassen als organisierter Spielbetrieb, wie bisher durch den Kreisjugendausschuss durchgeführt abgeschafft.

Diese werden ersetzt durch die Spielform “Kinderfußball / Kinderspielfeste“.

In allen Altersklassen sind die Fair Play Regeln anzuwenden.

Allgemein:

Die Termine sind im Rahmenterminkalender für die ganze Saison festgelegt. Die Dauer eines Spielfestes sollte 2 Stunden nicht überschreiten und wird nach dem Turniermodus gespielt. Spielfeste werden in allen Altersklassen am Samstag zwischen 09:45 Uhr und 12:15 Uhr ausgetragen.



Kreisjugendausschuss

Im DFBnet sind Spielerlisten in allen Altersklassen zu hinterlegen.

Am Tag des Spielfestes hat jede Mannschaft eine Mannschaftsmeldeliste beim Veranstalter abzugeben. Einzutragen sind Verein, Mannschaft, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Passnummer und Datum. Dieser muss durch den Verantwortlichen unterschrieben werden.

Die Teilnahme an Spielfesten ist verpflichtend. Wenn gemeldete Mannschaften nicht regelmäßig an den Spielfesten teilnehmen, werden durch den Kreisjugendausschuss keine Freundschaftsspiele zugelassen.

Neben den angesetzten Spielfesten durch den Kreisjugendausschuss, können Vereine jederzeit selbstständig Spielfeste organisieren und durchführen. Diese sind dem Kreisjugendausschuss / Staffelleiter anzuzeigen.

Spielwertungen sind in allen Altersklassen bei Turnieren, die von Vereinen durchgeführt werden, nicht zugelassen.

Die Regelung der Ordnungsgelder wie in den Durchführungsbestimmungen unter Punkt 2.1.9 und 6.7 finden im Kinderfußball Anwendung.

Im Kinderfußball ist vom Veranstalter des Spielfestes ein Turnierabschlussbericht wie unter Punkt 6.6 der Durchführungsbestimmungen zu fertigen. Dieser ist an den zuständigen Staffelleiter zu senden.

Die Mannschaftsmeldungen hat der austragende Verein für die laufende Saison aufzubewahren und dem Kreisjugendausschuss auf Verlangen vorzulegen.

Mannschaftsgrößen

G-Jugend	4 vs. 4 ohne festen Torwart
F-Jugend	4 vs. 4 ohne festen Torwart 4 vs. 4 Plus Torwart
E-Jugend	4 vs. 4 Plus Torwart 6 vs. 6 Plus Torwart (Anmerkung: ausschließlich älterer Jahrgang (bis 3 Spieler vom jüngeren Jahrgang dürfen eingesetzt werden))

Spielfeld und Torgrößen

Zu jedem Spielfeld ist **eine** gemeinsame Coachingzone einzurichten.

Auf allen Spielfeldern der Altersklassen G- und F- Jugend ist eine Schusszone 6 m vor dem Tor und von Außenlinie zur Außenlinie einzurichten.

Bei der E-Jugend wird ein Strafraum eingerichtet.

G -Jugend: 4 vs. 4 ohne festen Torwart >> 25 m x 20 m >> Minitore

F-Jugend: 4 vs. 4 ohne festen Torwart >> 25 m x 20 m >> Minitore



Kreisjugendausschuss

4 vs. 4 mit festem Torwart >> 35 m x 20 m >> Jugendtore mit Torhöhenverkleinerung

E- Jugend: 4 vs. 4 Plus Torwart >> 40 m x 25 m >> Jugendtore
6 vs. 6 Plus Torwart >> 55 m x 35 m >> Jugendtore

Ballgrößen

G- Jugend und F- Jugend Ballgröße 3
E- Jugend Ballgröße 4

Spieleröffnung

Die Spieleröffnung findet im Mittelkreis statt. Die anstoßende Mannschaft spielt den Ball zur gegnerischen Mannschaft. Und damit ist das Spiel eröffnet.

Ball im Aus

Seitenaus: Einpassen oder Eindribbeln, Tore nur indirekt möglich.
Abstoß: Einpassen oder Eindribbeln von der Grundlinie
Anstoß nach Tor: Einpassen oder Eindribbeln von der Grundlinie
Ecke: Eindribbeln oder Einpassen

Torerfolg

Sofortiger Spieler*innenwechsel nach festem Rotationsprinzip
Falls nicht genügend Tore fallen, wird spontan rotiert.
Tore dürfen in den Altersklassen G- und F- Jugend nur innerhalb der 6 -Meter-Schusszone erzielt werden.

Anmerkung: Rotationsprinzip bedeutet, der ausgewechselte Spieler wird der letzte Spieler als Auswechselspieler. Mit jeder Auswechslung rückt er einen Platz nach vorne, bis er wieder eingewechselt wird. Daher macht es Sinn, die Mannschaften nicht zu groß zu machen. Damit kommen die Spieler häufiger zum Einsatz. Dann lieber mehrere Mannschaften bilden.

Zusatz E-Junioren

Die Rückpassregel kommt in beiden Spielformen zur Anwendung. Es wird bei beiden Spielformen keine Schusszone eingerichtet, sondern ein Strafraum.

Spielzeit

G -Jugend: 10 Minuten
F-Jugend: 12 Minuten
E- Jugend: 15 Minuten bis 20 Minuten

11. Freundschaftsspiele

Alle Spiele, die nicht zu den Pflichtspielen gem. § 8 JgdSpO/WDFV gehören, sind Freundschaftsspiele. Hierzu gehören alle durch die Vereine frei vereinbarten Spiele. Spiele der G Junioren/Minikicker, Spiele in der Halle und Turnierspiele. Diese müssen von den Vereinen (Heimmannschaft) eigenständig im DFBnet. (5 Tage vorher) eingestellt werden. Falls



Kreisjugendausschuss

die Eingabe nicht möglich ist, muss der Staffelleiter eine Meldung per Mail unter Einbeziehung des Jugendvorstandes des Heimvereines erhalten.

Für alle Spiele sind elektronische Spielberichte zu fertigen. Sollte dies nicht möglich sein ist ein Papierspielbericht zu fertigen und dem Staffelleiter per Mail oder per Post zuzusenden. Angesetzte Spiele, durch die Staffelleiter, haben immer Vorrang, hier können Freundschaftsspiele abgesetzt werden

Freundschaftsspiele sind in den Altersklassen G-, F- und E-Junioren sind nur zulässig, wenn am Projekt Kinderfußball teilgenommen wird. Bei Freundschaftsspielen sind Spielberichte online vollständig auszufüllen. Es wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich unter den Faire Play Regeln gespielt wird.

12. Entscheidungsvorbehalt

Der Kreisjugendausschuss behält sich vor in allen nicht geregelten und/oder unvorhersehbaren Fällen im Bereich des Juniorenspielbetriebes eine Entscheidung nach Anhörung der Beteiligten vor. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

13. Termine

ACHTUNG: - alle Termine werden ab sofort über das E Postfach gemeldet
- Datenschutzbestimmungen sind von den Vereinen zu beachten

30.04.2023 Letzte Möglichkeit Antrag auf § 14 (sofortige Spielberechtigung) beim Vors. KJA zu stellen.

30.04.2023 Meldung Qualifikationen FVM; Meldungen – vorsorglich --für die Qualifikationen FVM für alle Mannschaften über E Postfach, auch BezLiga. Terminverlängerung wird nicht gewährt.

Bestätigung der Meldungen und Veröffentlichung im E Postfach sowie FVM im Internet. Hier haben / können die Vereine die Richtigkeit überprüfen.

ACHTUNG: folgende Termine sind nur über den Vereinsmeldebogen im DFBnet zu melden

01.06.2023 Meldungen der Spielgemeinschaften für den Kreisspielbetrieb an den Vorsitzenden des KJA

10.06.2023 Meldungen der Mannschaften für den Kreisspielbetrieb an den Vorsitzenden des KJA

15.07.2023 Bis dahin müssen Meldungen der Mannschaften mit Anstoßzeiten und Trainer / Trainerassistentz im Vereinsmeldebogen im DFBnet erfolgt sein.

Der Kreisjugendausschuss
Vertreten durch den Vorsitzenden

Stand 01.07.2022



Kreisjugendausschuss

Anlage:

Spielbericht in Papierform

Antrag zur Spielverlegung, falls Frist für online Antrag abgelaufen ist. Usw.

Antrag nach § 14

Antrag zur Bildung einer Spielgemeinschaft

Mannschaftsmeldebogen für den Kinderfußball (Spieltag)

Fair Play Bestimmungen G-, F- und E- Jugend

Turnierabschlussbericht Jugend / Kinderfußball

Rahmenterminkalender Saison 2022/2023

Gültige Jugendspielordnung für den Fußballverband Mittelrhein